

Die heutigen und zukünftigen Aufgaben der öffentlichen Fürsorge

Autor(en): **Kropfli, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **65 (1968)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

65. Jahrgang
Nr. 2 1. Februar 1968

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Die heutigen und zukünftigen Aufgaben der öffentlichen Fürsorge*

ALFRED KROPFLI, Fürsprecher, Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern

1. Man spricht heute davon, daß wir in einer *dynamischen Gesellschaft* leben. Und man weist darauf hin, daß heutzutage die Entwicklung in wenigen Jahren so viele Fortschritte aufweise wie früher in Jahrzehnten. Soziologen, Psychologen und Gesellschaftskritiker versuchen zu ergründen, was diese Erscheinung verursacht hat, welche Auswirkungen sich daraus ergeben – und was man tun könnte, um die Entwicklung wieder unter Kontrolle zu bringen und die offenbarten Schäden zu beheben. Der Soziologe stellt fest, daß unsere heutige Gesellschaft ein überaus kompliziertes Sozialgeflecht darstellt, das erst noch in ständigem Wechsel begriffen ist. Die Gefahr einer sozialen Desorganisation bedroht dauernd unsere sensible Gesellschaftsordnung. Der ständige rasche Wechsel bringt die traditionelle Gesellschaftsstruktur, das Gefüge von Normen, Wertmaßstäben und eingespielten Verhaltensweisen, von Sitten und Gebräuchen, immer mehr ins Wanken. Institutionen wie die Familie, die Nachbarschaft usw. verlieren ganz oder teilweise ihre Funktionen, die dann durch andere Stellen zu übernehmen sind.

Der Psychologe stellt fest, daß der heutige Mensch sich in diesen komplizierten Verhältnissen nur schwer zurechtfinden kann. Viele verlieren ihre Sicherheit, da sie sich an keinen bleibenden Leitbildern mehr orientieren können. Schon das Kind ist überflutet von einer Legion von Reizen, vor allem durch die modernen Kommunikationsmittel, von Reizen, deren Verarbeitung fast nicht mehr möglich erscheint. Das Produkt der heutigen Zeit ist der nervöse, hektisch vorwärtsstre-

* Vortrag an der städtischen Bezirkshelferkonferenz vom 24. November 1967 im Kursaal Bern.

bende Mensch, dem eine Besinnung auf sein eigentliches Wesen, ein Nachdenken über seine Lebensaufgabe, das Finden einer innern Harmonie immer schwerer wird. So kommt es, daß eine immer größere Zahl von Menschen ihren Weg nicht mehr richtig findet und sich deshalb in ein Fehlverhalten, in eine Fehlhaltung flüchtet, die ein normales menschliches Reifen und Wachsen verunmöglicht oder doch sehr erschwert.

Der *Mensch ist ein soziales Wesen* – das heißt, eine befriedigende Lebensführung ist nur in Kontakten und Beziehungen zu den Mitmenschen möglich. Das erwähnte Fehlverhalten vieler heutiger Zeitgenossen ist nun aber der Ruin guter Beziehungen; ein solcher Mensch entbehrt der lebensnotwendigen guten Kontakte, weil sein Fehlverhalten bei seiner Umwelt auf Ablehnung stößt. Er wird einsam – sein Fehlverhalten verschlimmert sich. Er gerät so in einen unheilvollen Teufelskreis, in eine oft tiefe seelische Not.

Von dieser Situation geht die heutige Sozialarbeit aus. Weil der notleidende Mensch befriedigende mitmenschliche Beziehungen lebensnotwendig braucht will der Sozialarbeiter durch ein persönliches Engagement – Anerkennung als gleichwertigen Partner, nicht verurteilen, sondern annehmen und zu helfen suchen – eine solche mitmenschliche Beziehung mit den Klienten aufbauen. Er will ihm also menschliche Hilfe bringen in seiner Beziehung zu ihm. Darin liegt das Kernstück der heutigen beruflichen Sozialarbeit.

2. Die bisherigen Ausführungen beweisen, daß der heutigen Gesellschaft die unabdingbare *Pflicht* obliegt, für die erwähnten, immer zahlreicher werdenden, desorientierten Mitmenschen ein mehreres zu tun. Wohl verfügen wir in unserem Land heute über ein gut ausgebautes System der sozialen Sicherheit. Unser Wohlfahrtswesen ist auf einem beachtlichen Stand. Natürlich gilt es auch hier, die Entwicklung weiter zu treiben. Doch soll heute vor allem die Rede davon sein, was die Gesellschaft – und vor allem auch die öffentliche Fürsorge – für die erwähnten, an individueller menschlicher Not leidenden Mitmenschen vermehrt tun könnte – und sollte. Diese notwendige menschliche, seelisch-geistige Hilfe ist ebenso wichtig wie die soziale Sicherung, von der – wie mir scheint – immer wieder eher einseitig gesprochen wird. Neben dem Pfeiler der materiellen Sicherung ist der Pfeiler der mitmenschlichen Hilfe in gleicher Höhe aufzubauen.

Es sei in aller Form festgehalten, daß diese menschliche, persönliche Hilfe heute bereits an vielen Orten vermittelt wird. Ich erwähne die in unserem Land so erfreulich zahlreichen privaten und kirchlichen Hilfswerke; ich weise hin auf die Tatsache, daß bei uns – wie wohl sonst nirgends – große Teile unserer Bevölkerung Anteil nehmen an karitativen Bestrebungen. Und ich darf auch die vielen intensiven Bemühungen öffentlicher Wohlfahrts- und Fürsorgestellen nicht vergessen. Es scheint mir aber, heute sei der Zeitpunkt gekommen, alle diese Bemühungen besser zu koordinieren und vor allem auszubauen. Und da sehe ich eine überaus wichtige und dankbare Aufgabe auch bei der öffentlichen Fürsorge. Als subsidiäre *Beratungs- und Betreuungsstelle* hätte sie sich all denen zur Verfügung zu stellen, welche sonst nirgends Hilfe suchen und finden können. Dazu käme eine erhöhte Aktivität der öffentlichen Fürsorgestellen in der so notwendigen Koordination und Initiative.

3. Zur *öffentlichen Fürsorge* zählen wir: Das Vormundchaftswesen, die Jugendfürsorge, den Strafvollzug, die Schutzaufsicht, die Erziehungs- und Versorgungsfürsorge und, basierend auf dem bernischen Fürsorgegesetz, die Armenfürsorge,

die Förderung der Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen, die Sozialbeihilfen und die vorbeugende Fürsorge.

Es scheint mir, daß das Postulat vermehrter persönlicher, mitmenschlicher Fachhilfe für alle diese Gebiete der öffentlichen Fürsorge Geltung haben muß. Vor allem auch in der Tätigkeit der staatlichen Eingriffsfürsorge ist endlich der Schritt vom Vergeltungs- und Strafcharakter zur Anordnung der den Hintergründen des menschlichen Versagens angemessenen sachlichen Behandlung ganz zu vollziehen. Außerhalb des Strafrechtes ist es nicht Aufgabe des Staates, ein soziales Fehlverhalten zu ahnden durch strafähnliche Maßnahmen, sondern jeder sozial versagende Mensch ist nach rein diagnostischen Überlegungen der für seine mögliche Heilung richtigen Behandlung zuzuführen. Diese kann allerdings auch in strengen Maßnahmen bestehen, wenn solche als richtige Therapie angemessen erscheinen.

Die öffentliche *Armenfürsorge* ist meines Erachtens ganz wesentlich auszubauen. Durch die Verbesserung unseres Sozialstaates wurde die Armenpflege stark entlastet von Fällen, in denen lediglich eine materielle Not bestand. Dies wird mit der bevorstehenden Revision der AHV und IV noch vermehrt der Fall sein. Die Fürsorgeämter haben sich heute vor allem noch mit Klienten zu befassen, deren Hilfebedürftigkeit auf ein persönliches soziales Versagen zurückzuführen ist. Die statistischen Unterlagen beweisen, daß diese Kategorie von recht schwierigen Fällen auch absolut stark zugenommen hat. Die durch den Rückgang der Geschäftszahl gewonnene Zeit wurde schon bisher darauf verwendet, diese schwierigen Fälle intensiver zu betreuen. Diese qualifizierte *Betreuungs-, Beratungs- und Anleitungsarbeit* könnte nun aber auch der großen Kategorie von Notleidenden zugute kommen, die ich eingangs erwähnt habe und die nicht direkt materielle Unterstützung braucht, die aber eine solche Betreuungshilfe so nötig hätte. Gestatten Sie mir, dies anhand von zwei Kategorien zu *konkretisieren*:

4. Mit den Schwierigkeiten des heutigen Lebens nicht fertig werden, heißt praktisch sehr häufig nicht Widerstehen können gegenüber Gelüsten, *Leben über seine Verhältnisse*, mit Geld nicht umgehen können usw. Die Folge davon sind Schulden, Sorgen, Delikte, Flucht in Süchte, Ehestreitigkeiten usw. Wir haben in den letzten Jahren erschreckend viele junge Familien, welche an diesen Symptomen kranken. Wir versuchen dann jeweils, entsprechend den Gründen des Versagens zu beraten, besonders in der Budgetgestaltung, zu sanieren, den Lohn freiwillig zu verwalten und anhand dieser praktischen Hilfe eine Vertrauensbeziehung zu den Klienten aufzubauen, welche eine Beeinflussungsmöglichkeit verspricht. Diese Tätigkeit wird sehr häufig rein prophylaktisch durchgeführt, ohne daß überhaupt eine Unterstützung ausgerichtet werden muß. Unser fortschrittliches Fürsorgegesetz ermöglicht eine solche Betreuungsarbeit. Diese wäre aber im Sinne einer Offerte an die Betroffenen, natürlich auf freiwilliger Basis, noch weiter auszubauen. Unsere Fürsorgerin, Fräulein Stalder, hat über diese soziale Hilfsmöglichkeit eine ausgezeichnete Diplomarbeit verfaßt (siehe den nachfolgenden Artikel «Budgetberatung und Lohnverwaltung als soziale Hilfe», Red.).

5. Eine weitere Kategorie von Hilfebedürftigen, für welche die Betreuung noch weiter ausgebaut werden sollte, stellen unsere *betagten Mitmenschen* dar. Wir wissen, daß der Anteil der über 65jährigen an der gesamten Wohnbevölkerung betrug:

1960 10,2%, 1966 12,2%.

Die Schätzung für das Jahr 2050 beträgt 17,5 %. Heute ist also bereits jeder 8. Einwohner über 65jährig. 2050 wird jeder 6. Einwohner betagt sein. Die Existenz der alten Menschen in unserer modernen Industriegesellschaft ist zu einem Problem geworden. Immer mehr Aufgaben, die einst die Familie in die Hand nahm, sind im Laufe der Zeit an andere Institutionen abgegeben worden: Erholung, Unterhaltung, Ferien, vor allem aber auch die Betreuung der Kranken und Betagten. Es kam richtiggehend zu einer Ausgliederung der alten Menschen aus der Familie. Der alte chinesische Spruch von Yang-Hu «Kinder ernährt man, um im Alter versorgt zu sein» gilt kaum mehr. Die alten Menschen bilden heute eine Gruppe, die so groß geworden ist, daß man sie nicht länger übersehen kann. Neue Wege müssen gesucht und begangen werden, um dem Betagten den ihm gemäßen Platz in der menschlichen Gesellschaft zu suchen, zu finden und zu sichern. Mit der Verbesserung der materiellen Sicherstellung allein ist es dabei nicht getan. Früher war der Betagte der Weise, der Lebenserfahrene, bei dem sich die Familienglieder Rat und Trost holten. Heute entwickeln sich die Verhältnisse, die Anschauungen, Normen und Verhaltensbräuche derart rasch, daß Großvater und Großmutter gar nicht mehr folgen können. Damit haben sie die erwähnte Rolle der Ratgeber, die ihnen so viele emotionale Befriedigungen und wertvolle lebendige Kontakte vermitteln konnte, verloren. Viele fühlen sich überflüssig, zu nichts mehr zu gebrauchen. Es scheint mir, daß diese Entwicklung zu einer *Alterseinsamkeit* geführt hat, welche zu einem unserer dringlichsten Sozialprobleme geworden ist. Diese seelische Not führt sehr häufig auch zur Verwahrlosung.

Wenn nun aber die schönste und günstigste Form der Lebensgestaltung, nämlich das Zusammenleben mit den Jungen, so vielen Betagten verwehrt ist, was könnte denn nun für sie getan werden?

Unsere Gesellschaft hat die Pflicht, große *Anstrengungen* zu unternehmen in folgender Hinsicht:

a) Die Bedürfnisse der Betagten, vor allem auch auf emotionalem Gebiet, sind besser zu erforschen, der ganzen Bevölkerung besser bekannt zu machen – und durch alle geeigneten Maßnahmen nach Möglichkeit zu befriedigen.

b) Die Bemühungen um Bereitstellung von geeigneten Unterkünften: Wohnungen, Siedlungen mitten im pulsierenden Leben, Heimen, Pflegeheimen usw., sind weiterzuführen.

c) Es ist alles zu tun, um den Betagten die vielfach fehlenden Kontakte mit Schicksalsgenossen, aber auch mit Jungen zu verschaffen. Ich erwähne da die Vermehrung der Anlässe, von Reisen, Besichtigungen, die Schaffung von Klubs, Einsatz für wertvolle Aufgaben für die Gesellschaft, Gymnastik, Beschäftigungstherapie usw.

d) Vor allem wichtig erscheint mit die bessere Wiedereingliederung der Betagten in die Gesellschaft. Sie sollen sich als wertvolle und notwendige Glieder der Gemeinschaft fühlen. Dieses Gefühl kann ihnen nur die Umwelt vermitteln. Nun ist aber festzustellen, daß die nachbarliche Anteilnahme, Hilfe und Stützung in unserm modernen Stadtleben immer mehr verloren geht. Ich bin davon überzeugt, daß es möglich sein sollte, durch ein Netz von wohlgesinnten freiwilligen Helfern in den Quartieren eine solche mitmenschliche, nachbarliche Hilfe wieder vermehrt aufleben zu lassen. So könnten auch die tragischen Fälle, wo das Hinscheiden einsamer betagter Menschen tagelang nicht einmal bemerkt wird, eher vermieden werden.

e) Moderne Altersbetreuung müßte schon lange vor dem Eintritt in das Alter beginnen, damit dieser Beginn des Alters nicht in jeder Hinsicht einen Bruch in der Lebensführung bedeutet. Männer und Frauen müssen rechtzeitig darauf vorbereitet werden, daß sie eines Tages ihren Platz räumen müssen; und sie müssen dann schon etwas haben, was vorher begonnen hat und ihnen vertraut und lieb geworden ist, eine Lieblingsbeschäftigung, ein Hobby. Es ist auch gut, wenn alte Menschen rechtzeitig den Platz kennenlernen, an dem sie einmal ihre alten Tage verbringen werden. Auch das gehört dazu, in ihnen die Bereitschaft zu wecken, bewußt alt zu werden. Hier wird von seelsorgerlicher Seite ja bereits viel getan.

f) Den Betagten sollte auch vermehrt psychotherapeutische Hilfe zuteil werden, um ihnen das Sich-Abfinden mit dem Altwerden und das Ertragen der Einsamkeit zu erleichtern.

g) Das Beispiel der Aktion «P» zeigt, daß Betagte selber mit großem Erfolg für ihre Altersgenossen tätig sein können. Vielleicht könnte man diese Erkenntnis auch noch vermehrt anwenden auf andere Unternehmungen für die Betagten (Klubhäuser, organisierte Besuche und Kontakte, gesellige Anlässe usw.).

In der Arbeit unseres Amtes nehmen die *Betreuungsfälle für Betagte* ebenfalls zu. Sehr häufig haben wir Hilfe zu leisten bei der Suche nach der geeigneten Altersunterkunft sowie bei der Liquidation des bisherigen Haushaltes. Dabei gilt es, diese Klienten sorgfältig auf den einschneidenden Wechsel in ihrer Lebensführung vorzubereiten. Eine stützende Anteilnahme und Betreuung ist innerhalb der Alters- einrichtungen selbst vielleicht auch noch ausbaufähig.

Sie alle kennen ja die heute bestehenden Einrichtungen für unsere betagten Mitbürger. Hier wird viel wertvolle Arbeit geleistet. Es wäre jedoch zu prüfen, ob nicht in der mitmenschlichen Betreuung ein weiterer Ausbau möglich und eine intensivere Koordination nötig wäre. Ganz besonders wäre dabei zu berücksichtigen, daß Ihnen als Bezirkshelfer, dank Ihren Erfahrungen, in diesem Ausbauwerk eine wertvolle und dankbare Mitwirkung möglich wäre.

Diese freiwillige mitmenschliche Hilfe, zusammen mit einer weiter ausgebauten Betreuungsarbeit unserer Ämter, sollte uns in unseren Bemühungen um hilfebedürftige Mitmenschen einen guten Schritt weiter bringen.

Es gilt also heute, sich die skizzierte *Neuorientierung und Ausweitung des Hilfsangebotes der öffentlichen Fürsorge* gründlich zu überlegen und planmäßig zu verwirklichen. Mögen alle gutgewillten Kräfte im Sozialwesen sich auf dieses Ziel hin vereinigen.

Budgetberatung und Lohnverwaltung als soziale Hilfe

Unter diesem Titel legte kürzlich die Fürsorgerin des stadtbernischen Fürsorgeamtes, Fräulein *Hedwig Stalder*, ihre Diplomarbeit als Absolventin der Schule für Sozialarbeit, Bern, vor. Darin werden aus der täglichen Praxis heraus neue Wege aufgezeigt, wie man Menschen betreut, die nicht mit ihrem erworbenen und erhaltenen Geld umzugehen wissen. Fürsprecher Kropfli hat in seinem vorstehenden